

Vorwort

Es bedarf hier keiner Erläuterung, daß die Dynastien der Habsburger, Wittelsbacher und Hohenzollern vom Spätmittelalter an bis 1918 die deutsche (und europäische) Geschichte zwar nicht alleine, aber doch maßgeblich beeinflußt und gestaltet haben. Doch ist auffällig, daß das Wissen über die Frühzeit dieser Herrscherhäuser sehr ungleich ist: Wir haben ausgezeichnete Kenntnisse über die Landesherrschaft der Habsburger und Wittelsbacher, aber nur vage Vorstellungen über die seit etwa derselben Zeit wie diese beiden sich politisch artikulierenden Zollern in Franken, den direkten Vorfahren der späteren markgräfllich-brandenburgischen Zollern und preußischen Königen. Zwar wissen wir im groben Bescheid über die einzelnen Burggrafen und ihre politischen Aktivitäten,¹ und es gibt Veröffentlichungen zu Detailbereichen der Zollernherrschaft in Franken, etwa der Erwerbspolitik der Zollern² oder ihrem Verhältnis zu den deutschen Königen, mit zweifellos sehr wichtiger Faktensicherung,³ aber es fehlt für das 13., 14. und frühe 15. Jahrhundert, bis zur Übertragung der Mark Brandenburg an die Zollern durch Kaiser Sigmund 1415/17, zum Beispiel an einer Untersuchung des Schriftwesens und seiner Entwicklung – als einem wesentlichen Indikator für den Stand eines jeden effizienten landesherrlichen Regiments – sowie des Ämterwesens überhaupt als wichtigem Fundament jeglicher Herrschaftsorganisation und -struktur. Und es fehlt dazu außerdem an einer Studie über das „Personal“ der Burggrafen von Nürnberg als den Trägern des Herrschaftssystems. Das heißt, es mangelt – für eine außerordentlich wandlungsreiche Zeit im Franken des Spätmittelalters vom 13. zum 14. Jahrhundert – insgesamt an einer Darstellung der phasenweisen Entwicklung der zollernschen

¹ Vgl. etwa die knappe Übersicht von G. SCHUHMAN in seiner „Geschichte der Markgrafen von Ansbach-Bayreuth. Eine Bilddokumentation zur Geschichte der Hohenzollern in Franken“, S. 3 ff. oder die von A. GERLICH – F. MACHILEK in ihrem Beitrag „Herrschaft der Zollern in Franken“ in: Handbuch der bayerischen Geschichte, Bd. III, 1, 3. erweiterte Aufl. S. 579-600 oder auch die von R. SEYBOTH, Aufbau eines Territoriums. Die Hohenzollern in Franken und ihre Nachbarn (Ausstellungskatalog zu „Bayern und Preußen und Bayerns Preußen“, S. 21-29), sowie die von W. NEUGEBAUER, die Hohenzollern, Bd. 1 im (bemerkenswert erfindungsreichen) Kapitel „Die Burggrafen von Nürnberg vom 12. bis 14. Jahrhundert, S. 19-31. Ergänzend sind aus den jüngsten Veröffentlichungen zu nennen die Beiträge von R. SEYBOTH in dem Sammelband von Werner PARAVICINI (Hsg.), Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich, Teilbd. I Dynastien und Höfe (unter den Stw. „Hohenzollern, fränkische Linie“) S. 112-117 sowie von Wilhelm STÖRMER und Rudolf ENDRES im Katalog zu der Frankenausstellung „Edel und frei. Franken im Mittelalter“, Forchheim 2004, S. 17-49 bzw. S. 50-70.

² S. A. SCHWAMMBERGER, Die Erwerbspolitik der Burggrafen von Nürnberg bis 1361; vgl. aber auch H. DANNENBAUER, Die Entstehung des Territoriums der Reichsstadt Nürnberg.

³ Vgl. M. TWELLENKAMP, Die Burggrafen von Nürnberg und das deutsche Königtum (1273-1417).

Landesherrschaft in Franken und, damit verbunden, der Schaffung der Voraussetzungen für den weiteren Aufstieg der Burggrafen von Nürnberg im Reich.

Diese Lücke versucht die vorliegende Arbeit, die noch auf eine Anregung von Prof. Gerhard Pfeiffer zurückgeht, wenigstens für einen wichtigen Teilabschnitt zu schließen, – mit dem Ergebnis, wie vorweg festgestellt werden darf, daß die Zollern im Vergleich zu den andern beiden, nämlich den Habsburgern und Wittelsbachern, doch recht eigene und langsamere Wege gingen, so parallel auch manche Einzelentwicklung verlaufen sein mag. Ideal wäre es dabei zweifelsohne gewesen, den Zeitraum bis 1417 – dem Jahr der definitiven Übertragung der Mark Brandenburg und der Kurwürde an Burggraf Friedrich VI. –, d. h. bis zu dessen Weggang aus Franken – bzw. bis 1420 – dem Todesjahr Burggraf Johanns III., des Bruders und seit 1417 alleinigen Erben in Franken –, unter den genannten Aspekten zu erforschen, so wie es ursprünglich auch geplant war. Die Realisierung dieses Vorhabens erwies sich aber wegen der Fülle des vor allem nach 1360 rasch anwachsenden Quellenmaterials im Rahmen einer einzigen Veröffentlichung als undurchführbar, weswegen als zeitlicher Einschnitt das Todesjahr Burggraf Friedrichs IV. gewählt wurde. Immerhin sind bis zu diesem Jahr alle wesentlichen Herrschaftsinstrumente in der Burggrafschaft Nürnberg entwickelt, und sie werden – außer durch den Gebrauch unterschiedlicher Verwaltungsbücher und die Einrichtung einiger weniger neuer Ämter – in der Folge kaum noch erweitert, sondern allenfalls graduell verfeinert. Das mag die Zäsur zum Jahr 1332 rechtfertigen, und das umso mehr, als im Vorausblick auf die Zeit bis zum Anfang des 15. Jahrhunderts für wichtige Entwicklungen an geeigneter Stelle stets auch – zumindest kurze – Hinweise erfolgen und insoweit auch für die Jahre der Burggrafschaft nach 1332 die großen Linien bis 1417/20 nachvollziehbar werden.

Eine Untersuchung der vorliegenden Art ist indes auch methodisch – mit dem intendierten klassischen Instrumentarium der Schrift- und Formelanalyse sowie des Schrift- und Formelvergleichs, später dazu auch der Sprachanalyse und des Sprachvergleichs für die frühneuhochdeutschen Texte – eine arbeitsintensive Angelegenheit, noch dazu wenn sie im wesentlichen neben dem Beruf erfolgt, so wie es geschehen ist. Sofern man der Maxime folgt, daß – nach einer längeren Umbruchsphase – erst Schriftlichkeit eine neuartig intensivere und verbindlichere Herrschaft ermöglicht – und deren Richtigkeit ist nicht strittig –, ist es ja unerlässlich, sich den Schriftdokumenten – im vorliegenden Fall ausschließlich Urkunden und Briefen der Burggrafen, und zwar 235 an Zahl – gründlich zuzuwenden, zuerst einmal sämtlichen burggräflichen und dann vielen weiteren zum Vergleich, speziell auch denen, die der jeweilige Burggraf empfangen hat. So nimmt in der vorliegenden Studie die Klärung der Schreiberprovenienz für die einzelnen Urkunden breiten Raum ein, da sie als das wichtigste Kriterium einer zuverlässigen Einschätzung des Schriftwesens gelten muß. Das setzt das oft mühsame Suchen und

Auffinden der Original-Urkunden oder notfalls ihrer ältesten Abschriften voraus, die allerdings erleichtert wird durch die Edition der burggräflichen Urkunden in den zum Ende des 19. Jahrhunderts nach dem damaligen Stand des Wissens entstandenen Monumenta Zollerana, und verlangt diffizile Unterscheidungen von Händen, Formeln und Spracheigentümlichkeiten der einzelnen Schreibkräfte⁴.

Nun sollten diese eigentlich hilfswissenschaftlichen Anliegen indes nicht nach Art der klassischen Kanzleiuntersuchungen von früher gleichsam als Selbstzweck betrieben werden. Sie sollten vielmehr ganz wesentlich eine dienende Funktion haben bei dem Bestreben, aus den Einzelbefunden zu den Urkunden und deren Schreibern Schlußfolgerungen für die burggräfliche Geschichte allgemein zu ziehen und die gewonnenen Einsichten in einem Gesamtbild landesgeschichtlichen und allgemeinesgeschichtlichen Gegebenheiten zuzuordnen. Das heißt, im Unterschied zu den meisten bisher erstellten sog. Kanzleiarbeiten – der Begriff der „Kanzlei“ taucht für den gesamten Untersuchungszeitraum übrigens in den Dokumenten nie auf – sollten im Rahmen des Möglichen viel stärker die historischen Zusammenhänge der Schrifttums- und Ämterentwicklung etc. geklärt und aufgezeigt werden. Dabei war das Ziel auch der Vergleich mit den Erscheinungsformen der Schriftlichkeit, des Ämterwesens und allgemein der Herrschaftsorganisation und Herrschaftsstruktur bei größeren oder kleineren territorialstaatlichen Gebilden anderwärts, um feste Bezugswerte für die Phänomene in der Burggrafschaft zu gewinnen. Die Resümee-Abschnitte am Ende eines jeden Kapitels zum Schriftwesen der einzelnen Burggrafen und das Schlußresümee zum Ganzen sind – auch in der statistischen Aufbereitung vieler Fakten und deren Analyse – sehr dezidiert auf dieses Ziel hin und die wenigstens grobe Einfügung in übergreifende geschichtliche – auch geistesgeschichtliche – Zusammenhänge ausgerichtet. Zu betonen ist allerdings, daß Vergleichsmaterial nicht immer so parallel verfügbar ist, wie man es gerne hätte, weder in der zeitlichen Aufbereitung noch in der sachlich-inhaltlichen. Und das gilt für nahezu alle Bereiche des Untersuchungsgegenstandes gleichermaßen.⁵ Auch sind die Akzente in Arbeiten zu Landesherrschaften anderwärts, die Fakten bieten, nicht immer die gleichen wie hier, so daß sie nur bedingt zu dem etwas aussagen, woran man Inter-

⁴ Bei der Beschreibung der einzelnen Schreiberhände war mir dabei sehr hilfreich das Graphologie-Buch von HANS FERBERS, *Wie man Menschen beurteilt*, weil es auf S. 140-244 ausgezeichnete Hinweise zur Schriftcharakterisierung bietet.

⁵ Als Beleg für einen hier zu berücksichtigenden Kernbereich mag die Literaturübersicht gelten, die P. MORAW mit den bis dato verfügbaren Kanzleiuntersuchungen für unterschiedliche Landesherrschaften zusammengestellt hat in seinem Aufsatz „Die Entfaltung der deutschen Territorien im 14. und 15. Jahrhundert“, Version von 1995, S. 106 ff. Anm. 56. Die – erstmals 1984 erschienene – Liste ist mittlerweile kaum zu ergänzen. Das zeigt auch ein Blick in (die von F. Fuchs aktualisierten) Literaturangaben bei A. V. BRANDT, *Werkzeug des Historikers*, 15. Aufl. 1998, S. 203 ff.

esse hat. Bei allen Defiziten, die man infolgedessen in Kauf nehmen muß, war es im großen und ganzen immerhin recht gut und konsequent möglich, die Verhältnisse in den dem burggräflichen Besitz benachbarten geistlichen Landesherrschaften der Bischöfe von Bamberg, Würzburg und Eichstätt sowie den weltlichen Landesherrschaften der Wittelsbacher im Herzogtum Bayern (bzw. dessen Teilherzogtümern) und der Habsburger im Südosten zum Vergleich heranzuziehen. Dann und wann wurde auch ein Blick über diesen Nahraum hinaus getan, vor allem im Schlußresümee, um weitere Bezugsgrößen zu gewinnen.

Die eigentliche Basis des Ganzen, die einzelne Urkunde und der einzelne Brief, wurde darüber hinaus noch eigens dokumentarisch mit dem aktuellen Überlieferungs- und Drucknachweis gesichert, wozu zweierlei zu bemerken ist: 1. Einige bisher unbekannte Urkunden der Burggrafen selbst oder einzelner Diener von diesen, die bei den Recherchen neu erschlossen werden konnten und das bisher publizierte Material ergänzen, sind in einem Urkundenanhang zusammengefaßt. In ihn wurden aber auch etliche Texte aufgenommen, die bislang nur an entlegener Stelle veröffentlicht waren, sowie einige wenige, die lediglich in unzureichenden Drucken vorlagen. 2. Sie alle – und zusätzlich alle sonstigen heute zugänglichen Dokumente, einschließlich jenes Sonderbestandes burggräflicher Briefe aus der sog. Wiener Briefsammlung (die vor langer Zeit O. Redlich ediert hatte) – sind in einem Urkundenverzeichnis verfügbar gemacht, so daß in ihm die Burggrafenurkunden und -briefe nach dem derzeitigen Stand und über den in den Monumenta Zollerana seinerzeit gedruckten Fundus hinausreichend, übersichtlich zusammengefaßt sind. Schließlich geben Schriftproben zu den für die Burggrafen tätig gewordenen Schreibern einen Einblick in die Schriftentwicklung und bieten zugleich Vergleichsmaterial für weitere paläographische Studien an, etwa zu solchen für die burggräflichen Nachbarterritorien von Eichstätt, Würzburg und Bamberg oder dem Zisterzienserkloster Heilsbronn und der Deutschordensniederlassung Nürnberg. Bewußt nicht einbezogen wurde in die Untersuchung allerdings eine systematische Auswertung der Urkunden des „burggräflichen“ Landgerichts Nürnberg; denn sie bilden im wesentlichen – wie hier angemerkt werden darf – einen separaten Bestand, der auch vom Schreiberkreis her eigens zu würdigen wäre. Bei der Edition neu aufgefundener Urkunden wurde im übrigen – wie auch in Zitaten aus Originalen von Urkunden und Briefen oder Abschriften aus diesen – das Prinzip einer exakten, buchenstabengetreuen Wiedergabe der Texte (auch mit den im Spätmittelalter gebräuchlichen Vokal-Überschreibungen zur Bezeichnung von Diphthongen oder bestimmten Lautakzentuierungen oder besonderen Buchstaben und Akzenten zur Bezeichnung von Lautqualitäten) angewandt. Das schloß Vereinheitlichungen entsprechend den Gepflogenheiten nicht aus, so daß zum Beispiel – vom ersten Buchstaben am Beginn von Sätzen und bei Eigennamen abgesehen – konsequent die Kleinschreibung eingehalten und bei der

Schreibweise von u und bzw. i und j stets nach dem heutigen Brauch des rein vokalischen bzw. konsonantischen Gebrauchs der Buchstaben verfahren wurde.⁶ Mit der Einbeziehung der Sprachbeschreibung und Sprachanalyse für die deutschen Urkunden erschien es ansonsten freilich unabdingbar, die Texte stets exakt originalgetreu wiederzugeben, und zwar nicht nur die deutschsprachigen; denn ein weitergehend harmonisierter Text gestattete keine Einblicke in den Entwicklungsstand der Sprache bei einzelnen Schreibern, so daß die Sprache als Unterscheidungsmerkmal ausscheiden würde. Gerade in den in dieser Arbeit behandelten Jahren sind beim allmählichen Entstehen des Frühneuhochdeutschen noch sehr viele individuelle Sprachunterschiede bei den einzelnen Schreibern zu registrieren, die wertvolle Hinweise auf die Zugehörigkeit von Texten zu bestimmten Schreiberpersönlichkeiten liefern, manchmal sogar die einzigen eindeutigen, die man überhaupt hat. So wichtig die Beschreibung der Schrift und der Urkundenformeln bleibt, die Charakterisierung der Sprachmerkmale einer Urkunde oder eines Briefes ist neben ihr ein unerläßliches Hilfsmittel zur Zuordnung von Texten, sofern sie den tatsächlichen Sprachbefund wiedergibt und keine moderne Sprachegalisierung sie illusorisch macht. Zitate aus Quellen wurden im übrigen stets kursiv gesetzt, bei längeren Textauszügen – außer im Urkundenanhang – der größeren Klarheit wegen zusätzlich in Anführungszeichen. Notwendige Textergänzungen zu verderbten Stellen in den Originalurkunden wurden durch Einfügung in Klammern kenntlich gemacht.

Für das inhaltliche Konzept der Arbeit empfang ich sehr viele wertvolle Anregungen von Prof. Dr. Gerhard Pfeiffer. Ihm weiß ich aber auch wärmsten Dank für sein stetes Interesse am Fortgang des Geplanten und sein jahrelanges, geduldiges Zuwarten. Methodisch sehr hilfreich waren mir sodann die Hinweise des seinerzeitigen Direktors am Nürnberger Stadtarchiv, Dr. Werner Schultheiß, für eine sinnvolle Vorgehensweise bei der Suche nach den einschlägigen Urkunden und deren Auswertung. Sehr nützlich waren mir darüber hinaus die verwandten Urkunden- bzw. Ämteruntersuchungen von Paul Schöffel, Peter Johaneck, Helmut Bansa, Ludwig Schnurrer und Wilhelm Volkert sowie Jindřich Šebánek – Sáša Dušková. Eine Bestätigung über die Richtigkeit des eigenen Ansatzes in der angestrebten engeren Verknüpfung von hilfswissenschaftlicher Erschließung des Materials und seiner historischen Zuordnung und Deutung fand ich

⁶ Zu den Details – auch denen der Orientierung an den Empfehlungen von Julius Weizsäcker, Matthias Thumser und anderen – vgl. die Vorbemerkung zum Urkundenanhang. – Zitate aus anderwärts publizierten Quellen – etwa in den Monumenta Zollerana oder den Monumenta Boica – wurden der Einheitlichkeit halber ebenfalls in die skizzierte Praxis der Harmonisierung einbezogen, sofern das nicht ohnehin der Fall war. Das konnte umso unbedenklicher geschehen, als in der Regel das zugrundeliegende Original mit verwendet wurde.

vor allem in der umfangreichen Studie von Šepánek/Dušková über das Urkundenwesen König Ottokars II. von Böhmen. Generell aber wußte ich mich in meinem historischen Ansatz und meiner wissenschaftlichen Arbeitsweise – gerade auch in dem fächerübergreifenden Aspekt – stets sehr nahe und dankbar verbunden meinem verehrten früheren Lehrer an der Universität Erlangen, Prof. Dr. Karl Hauck. Daß sich schließlich Prof. Dr. Wolfgang Wüst vom Institut für fränkische und bayerische Landesgeschichte an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg mit großer Offenheit und außerordentlichem Wohlwollen der Arbeit in einem späten Stadium ihrer schriftlichen Fixierung annahm und ihre Vollendung (als Dissertation) sehr anregend begleitete, darf ich mit besonderer Dankbarkeit und Hochachtung erwähnen.

Für den Druck der Arbeit verdanke ich sodann Prof. Dr. Klaus Herbers und vor allem Prof. Dr. Alfred Wendehorst als stellvertretendem wissenschaftlichem Leiter der Gesellschaft für fränkische Geschichte außerordentlich wertvollen Rat. Bei der Bewältigung der besonderen Probleme um den Druck frühneuhochdeutscher Laute, wie sie in den burggräflichen Urkunden seit etwa 1290 häufig vorkommen, stand mir zudem Herr Dr. Robert Schuh (von der Kommission für Bayer. Landesgeschichte) mit der Überlassung eines speziellen Computerprogramms überaus kollegial und hilfreich zur Seite, was eigens sehr dankbar erwähnt sei. Besonderen Dank schulde ich sodann dem Wissenschaftlichen Leiter der Gesellschaft für fränkische Geschichte, Herrn Dr. Erich Schneider, der mit großer Geduld und Sympathie die drucktechnische Entstehung des Werkes betreute. Überhaupt weiß ich der Gesellschaft für fränkische Geschichte unter ihrem 1. Vorsitzenden, Ering Frhr. von Rotenhan, reichen Dank für die ehrenvolle Aufnahme meiner Arbeit⁷ in die Reihe ihrer Veröffentlichungen. Einbeziehen in diesen Dank möchte ich auch Benedict Press im Kloster Münsterschwarzach und speziell Herrn Valentin Schreiber für die achtsame Vorbereitung der Drucklegung des Ganzen.

Die Art der Arbeit hat es erfordert, zahlreiche Archive, auch private, aufzusuchen oder um Auskunft zu bitten. Für die hierbei bereitwillig und allzeit gewährte Unterstützung habe ich insbesondere den früheren und jetzigen Direktoren sowie zuständigen Sachbearbeitern des Bayerischen Hauptstaatsarchivs München, des Geheimen (Wittelsbacher) Hausarchivs in München, der Staatsarchive in Nürnberg, Bamberg, Würzburg, Amberg und Augsburg wärmsten Dank abzustatten, nicht minder freilich dem übrigen Personal in den genannten Archiven, das mir auf vielfältige Weise Beistand gewährte, und überdies Herrn Stadtbibliothekar Andreas Reichel von der Stadt-

⁷ Ihr Titel wurde gegenüber der im Dezember 2002 bei der Universität Erlangen-Nürnberg als Dissertation eingereichten Version vereinfacht; zudem wurde die Studie zwischenzeitlich formal verbessert und inhaltlich in einigen Abschnitten ergänzt bzw. vertieft.

bücherei Lauf, der mir äußerst aufgeschlossen und bemüht wichtige Literatur per Fernleihe besorgte. Eigens sehr dankbar erwähnen möchte ich in diesem Zusammenhang aber das ungewöhnliche Engagement für meine Sache von Herrn Dr. Franz Machilek, dem späteren Direktor des Staatsarchiv Bamberg, während seiner Münchner und Nürnberger Jahre. Ohne seinen Einsatz speziell bei schwierigen archivalischen Suchaktionen wäre mir manche Klärung sicherlich nicht gelungen. Er hat sich meiner Probleme und Anliegen immer getreulich angenommen und mir fachlichen Beistand geleistet, wo ich ihn brauchte und suchte. Zu schätzen wußte ich auch die wissenschaftliche Anteilnahme und den gedanklichen Austausch mit Herrn Dr. Gerhard Hirschmann, dem langjährigen Leiter des Nürnberger Stadtarchivs. Dank schulde ich sodann den Eigentümern bzw. Betreuern von mehreren Privatarchiven in der Region, die mir die Benutzung ihrer Archive gestatteten, – so den Fürsten von Oettingen, der Gräfin von Pappenheim und den Freiherren von Ebner, Geuder, Haller und Stromer. Das gleiche gilt indes von den Leitern, Sachbearbeitern und Hilfskräften einer ganzen Reihe von öffentlichen Archiven in anderen Bundesländern und im Ausland, von denen ich Auskünfte und Urkundenkopien erhielt; die Vielzahl dieser außerbayerischen Archive ist aufgeführt im bibliographischen Anhang zu dieser Arbeit. In der schwierigen Situation während der Teilung Deutschlands und des europäischen Kontinents wurde mir auch problemlos Hilfe zuteil von den DDR-Archiven in Merseburg, Dresden und Meiningen, was ich besonders hervorheben möchte. Bei der Aktualisierung der Archivsignaturen, wie sie nach der Transferierung zahlreicher Urkunden (aus der Zeit vor 1400) aus dem Bayerischen Hauptstaatsarchiv München in die Bezirksarchive Bayerns bzw. beim Urkundenaustausch zwischen diesen notwendig wurde, standen mir überdies sowohl die Herren vom Hauptstaatsarchiv in München wie die Damen und Herren in den Staatsarchiven von Nürnberg, Bamberg, Würzburg, Augsburg und Amberg, in denen sich die meisten der älteren die Burggrafen betreffenden Urkunden nun befinden, sehr bereitwillig zur Seite. Wenn also die Angaben zu den Lagerorten der benutzten Archivalien alle den neuesten Stand notieren – soweit nötig mit Verweis auf die früheren Signaturen –, so ist das (in einer für den Laien nicht immer klar überschaubaren Angelegenheit) deren Verdienst.

Wenn ich Dank abstatte, so möchte ich es auch nicht versäumen, die Hallersche Forschungsförderung in Nürnberg zu nennen, die mir mit einer finanziellen Zuwendung die Beschaffung von Urkundenkopien bzw. Mikrofilmaufnahmen (speziell von Urkunden des Landgerichts Nürnberg) erleichterte.

Ehe ich selbst auf dem Computer zu schreiben und arbeiten begann – ich orientierte mich dabei bewußt an der herkömmlichen Rechtschreibung und deren Modifizierungen im „Rechtschreibwörterbuch“ von Prof. Dr. Theodor Ickler –, haben mir mehrere Damen die Manuskriptentwürfe – oft in mehrfachen Überarbeitungen – getippt. Von

Vorwort

ihnen fühle ich mich Frau Marianne Klein besonders dankbar verbunden; denn sie schrieb für mich viele Jahre lang, und das sehr achtsam. Später standen mir meine Söhne, Stefan und Ulrich, bei Nöten im Umgang mit dem Computer mit Rat und Tat zur Seite, und ihnen verdanke ich es ganz wesentlich, wenn ich nach meiner Pensionierung im Jahre 1999 die technischen Probleme der Überarbeitung und Aktualisierung des Manuskripts verhältnismäßig rasch und gut bewältigte. Die beiden haben darüber hinaus das große Verdienst, daß sie den Vater allezeit mit unendlicher Nachsicht und Geduld ertrugen, wenn er immer wieder mit „den Burggrafen“ beschäftigt war. Meinen Söhnen sei darum in herzlicher väterlicher Dankbarkeit und Zuneigung auch dieses Buch gewidmet.

Otto Spälter, im April 2005

WI•KOMM•VERLAG

Wissenschaftlicher Kommissionsverlag

Internet:

www.wikommverlag.de

www.franken-im-buch.de